

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Wasserstoff

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

**Gefahren für die Umwelt**

- Extrem entzündbares, geruchloses Gas; bildet mit Luft explosionsfähige Gemische; kann bei Erhitzen explodieren.
- Wasserstoff ist leichter als Luft und steigt zur Decke.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Für ausreichende Frischluftzufuhr im Arbeitsbereich sorgen.
- Flasche nur aufrecht stehend bereitstellen.
- Flasche vor Nässe, Schlag, Stoß, Umfallen und gefährlicher Erwärmung schützen
- Auf Dichtheit von Ventil, Druckregler, Schläuchen und Schlauchverbindungen achten. Poröse oder beschädigte Schläuche austauschen lassen.
- Vor jedem Transport Flaschenventile schließen sowie Flasche mit Verschlussmutter und Schutzkappe sichern.

**Organisatorische Schutzmaßnahmen**

- Nicht rauchen.
- Zündquellen fernhalten,
- Arbeiten nicht in der Nähe von brennbaren Flüssigkeiten und anderen brennbaren Materialien, z. B. Verpackungen, ausführen.



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL



- Bei Undichtigkeit an Leitungen, Zündproblemen oder anderen Auffälligkeiten sofort Gaszufuhr sperren. Raum gut lüften.
- Durch zu schnelle Entnahme vereiste Flaschen niemals gewaltsam auftauen
- Bei unkontrolliertem Gasaustritt besteht Explosionsgefahr! Hauptabspernungen schließen und Raum sofort verlassen und Feuerwehr verständigen.
- Bei Gasalarm Hauptabspernungen schließen und Raum sofort verlassen.
- Zündquellen fernhalten, Rauchverbot, keine Schalter betätigen etc.
- Flaschen- oder Leitungsbrände nicht löschen bevor die Gaszufuhr unterbrochen ist!
- Bei einem Umgebungsbrand besteht Berstgefahr stark erhitzter gefüllter Flaschen.
- Gefüllte Flaschen aus dem Gefahrenbereich bringen. Ist dies nicht möglich, Flaschen aus geschützter Stellung mit Sprühwasser kühlen.





- Feuerwehr über die Druckgasflaschen informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf
112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe



- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Leere Flaschen mit geschlossenem Ventil und Schutzkappe zurück an den Lieferanten
- Beschädigte Flaschen kennzeichnen und Lieferanten entsprechend informieren.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Verbrennungen

Sachschäden

- Brandschäden
- Explosionsschäden

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.